

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.01.2023****Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Belastungen während der Corona-Pandemie waren für Kinder und Jugendliche durch den Wegfall von Schule und Freizeitangeboten besonders groß. Die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen waren dabei vielfältig und reichten von Ängsten, Stimmungstiefs, Freudverlust, Antriebs- und Schlafstörungen bis hin zu Suizidgedanken. Sowohl Kinder und Jugendliche als auch ihre Familien litten an Erschöpfung und Perspektivlosigkeit. Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, mit Entwicklungsstörungen oder Erkrankungen und aus sozial schwachen Familien trafen diese Belastungen oftmals noch stärker.

Entsprechend sind die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche verheerend, wie eine jüngst veröffentlichte Studie der DAK Hessen zeigt. So stieg der Prozentsatz an Essstörungen wie Anorexie und Bulimie bei 15- bis 17-Jährigen um fast 60 % und an Verschreibungen von Antidepressiva um mehr als 60 % an. Besonders stark betroffen von diesen Entwicklungen sind Mädchen. Auch in der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen stieg die Anzahl der psychischen Erkrankungen sowie Essstörungen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister wie folgt:

- Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die gesundheitliche Situation der Kinder und Jugendlichen in Hessen aktuell ein?
- Frage 2. Welche gesundheitlichen Folgen hatte die Corona-Pandemie aus Sicht der Landesregierung für Kinder- und Jugendliche?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass Daten zu Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen vorrangig bei den einzelnen Krankenkassen vorliegen. Künftig wird angestrebt, dass das zum 1. Januar 2023 errichtete Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) in die Gesundheitsberichterstattung des Landes zugunsten der Kinder- und Jugendgesundheit in Hessen eingebunden wird. Dazu sollen verfügbare Daten zur gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen in Hessen, die über die Einschulungsuntersuchungen hinausgehen, ausgewertet und so die Erkenntnisse zum Gesundheitszustand der Kinder in Hessen und zur gesundheitlichen Entwicklung gestärkt werden.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und dementsprechend auch in Hessen relativ stabil ist. Berichte weisen darauf hin, dass die Corona-Pandemie (altersabhängig) offenbar Auswirkungen unter anderem hinsichtlich eines Anstiegs des Auftretens von psychischen Erkrankungen sowie Adipositas hatte. Gleichzeitig schien sich jedoch z. B. ein Rückgang von alkoholbedingtem Behandlungsbedarf abzuzeichnen.

Laut den am 16. Dezember 2022 veröffentlichten Ergebnissen der COPSY-Längsschnittstudie („Corona und Psyche“, Erhebungszeitraum September und Oktober 2022) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), hat sich die allgemeine psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bis zum Herbst 2022 verbessert. Gaben bei den ersten beiden Befragungen der COPSY-Studie während der „Lockdowns“ im Jahr 2020 fast 50 % der Kinder und Jugendlichen an, eine geminderte Lebensqualität zu haben, sind es aktuell nur noch rund 27 %. Auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten nimmt

langsam ab und liegt bei etwa 23 % – gegenüber einem Wert von rund 31 % während des zweiten „Lockdowns“ zum Jahreswechsel 2020/2021. Damit liegen die Werte weiterhin über denen vor der Corona-Pandemie, gleiches gilt für Symptome von Ängstlichkeit sowie psychosomatische Beschwerden. Symptome für Depressivität sind dagegen wieder auf das Niveau vor der Pandemie gesunken, ebenso machen sich Kinder und Jugendliche mittlerweile weniger Sorgen um Corona: Nur noch 10 % gaben an, dass sie die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen als besorgniserregend und seelisch belastend empfinden. Jedoch äußerten 32 % bis 44 % der Kinder und Jugendlichen Ängste und Zukunftssorgen im Zusammenhang mit anderen aktuellen Krisen, wie dem Ukraine-Krieg, der Inflation sowie der Energie- und Klimakrise.

Die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden weiterhin Anstrengungen unternommen, die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in Hessen zu stärken. Auf die Antwort zur Frage 3 wird ergänzend verwiesen.

Frage 3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die gesundheitlichen Folgen der Corona Pandemie für Kinder und Jugendliche zu bekämpfen?

Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung tragen wesentlich zur Stärkung der Resilienz von Kindern und Jugendlichen bei. Angebote der Jugendarbeit bieten jungen Menschen Freiräume zur Entfaltung, sie übernehmen Verantwortung, erleben dadurch Selbstwirksamkeit und verbringen frei verfügbare Zeit mit Gleichaltrigen. Das Land fördert durchgehend Träger und Maßnahmen der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung.

Durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden und werden seit dem Jahr 2021 umfangreiche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Bereiche Jugendarbeit, Jugend- oder /Schulsozialarbeit und Freizeitmaßnahmen zu stärken. Die dort zur Verfügung gestellten Mittel wurden den Jugendämtern und Jugendverbänden zugewiesen, um einen niedrigschwelligen Zugang und möglichst bedarfsgerechte Verwendung sicherzustellen. In Hessen wurde zudem ermöglicht, die Laufzeit des am 31. Dezember 2022 endenden Programms bis Ende Oktober 2023 zu verlängern.

Im Laufe der Legislaturperiode wurden auch die sogenannten Glücksspielmittel, mit denen die landesweite Angebotsinfrastruktur der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung in Hessen gefördert wird, um insgesamt 20 % erhöht. Kommunen, Jugendverbände und sonstige Träger der außerschulischen Jugendbildung erhalten nunmehr jährlich Mittel in Höhe von rund 10,5 Mio. €. Damit ist eine verlässliche Förderung von Infrastruktur in den Trägergruppen gewährleistet. Weitere Förderungen kommen im Rahmen des Landeshaushalts hinzu.

Zudem wurde das Landesprogramm Präventionsketten für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern von null bis zehn Jahren unter Einbezug der Kinderrechte etabliert. Mit dem Programm „Gelingendes Aufwachsen, Kinderrechte leben – Präventionsketten Hessen“ wird angeregt, die Perspektive der Kinder aktiv einzubeziehen. Das Ziel ist, dabei zu unterstützen die Folgen von Kinderarmut zu mindern, gesundheitsförderliche Lebenswelten für Kinder zu gestalten und die vielfältigen bereits bestehenden Maßnahmen der Jugendhilfe, der Gesundheit und vieler weiterer Akteurinnen und Akteure miteinander zu verzahnen.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen (HLS) begleitet die kritische Auseinandersetzung zum Thema Medienkonsum bei Kindern und Jugendlichen, der sich in der Pandemie verstärkt hatte, weiterhin digital:

→ <https://webcare.plus/>

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Anteil ihrer Zeit in den Schulen, die sich ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bewusst sind. Dieser Verantwortung werden die Schulen unter anderem durch Wissensvermittlung, Aufsichtsregelungen, Bewegungsangebote im Rahmen des Sportunterrichts und im Rahmen des Ganztagesprogramms sowie Projekten zur Gesundheitsförderung gerecht. Dies gilt auch hinsichtlich der Folgen der Corona-Pandemie.

Einen Schwerpunkt der Maßnahmen im Bereich der schulischen Gesundheitsförderung bilden derzeit Aktivitäten im Bereich der psychischen Gesundheit. Es wurden frühzeitig zusätzliche Informationen und Angebote entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt, um dem erhöhten Bedarf an psychosozialer Unterstützung durch die Corona-Pandemie Rechnung zu tragen. So wurden alle hessischen Schulen im Mai 2021 über aktuelle Programme und Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit im Schullalltag unter Pandemiebedingungen informiert. Ergänzend zu den allgemeinen schulpsychologischen Empfehlungen wurde bspw. eine informatorische Übersicht bewährter und stabilisierend wirkender Programme aus der Resilienzförderung sowie der Sucht- und Gewaltprävention zur Verfügung gestellt. Dazu zählen Präventionsprogramme, deren Ansatz die Lebenskompetenzförderung ist und die damit Schülerinnen und Schüler in Bezug auf verschiedene Herausforderungen vorbereiten

(z.B. Klasse 2000, Lions Quest, Klasse Klasse) und vor allem Programme, bei denen speziell die psychische Gesundheit im Fokus steht, wie etwa „MindMatters“ und „Verrückt? – na und!“.

Im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ stehen den Schulen zwei zusätzliche Präventionsprogramme zur Verfügung. Sie werden gemeinsam durch das Kompetenzzentrum Schulpsychologie Hessen (KSH) und die hessische Schulpsychologie angeboten und umfassen das Unterrichtsprogramm „Psychische Gesundheit und Schule“ (IMPRES), das in den Klassen 8 bis 11 angeboten wird, und das Resilienzförderprogramm „Safe Place“, das die Stärkung der Stressbewältigungskompetenz fokussiert und in den Klassenstufen 4 bis 7 durchgeführt wird. Darüber hinaus steht den Schulen auch das Programm „Healing Classrooms“ speziell für Klassen mit Seiteneinsteigenden und geflüchteten Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Ein wesentlicher Baustein zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit den psychischen Belastungen der Corona-Pandemie ist auch das Fortbildungsangebot für Lehr- und pädagogische Fachkräfte. Hier hat das Kultusministerium zusammen mit der Psychotherapeutenkammer Hessen in den Jahren 2020 und 2021 in einer Veranstaltungsreihe rund 4.000 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an Schulen für die häufigsten psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen sensibilisiert. Im Rahmen von sechs Online-Veranstaltungen wurde über wesentliche psychische Krankheitsbilder bei Kindern und Jugendlichen aufgeklärt. Die Veranstaltungsreihe wird nach aktueller Planung im Jahr 2023 zu weiteren Themenfeldern psychischer Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen fortgeführt.

Im Rahmen des Aufholprogramms „Löwenstark – Der BildungsKICK“ wurden zudem im Bereich des Sports zahlreiche Maßnahmen initiiert, um pandemiebedingte Ausfälle bei Kindern und Jugendlichen zu kompensieren, die sich sichtbar in psycho-sozialem und motorischem Aufholbedarf niederschlugen. So wurden bspw. Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern, wie etwa kostenfreie Schwimmkurse, ein Gutscheinsystem und der sogenannte „Schulschwimmpass“ eingeführt. Auch wurden Programme zur Bewegungsförderung wie „Kinder im Gleichgewicht“ oder „Basketball & Tanz machen Schule“ initiiert, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Aktivitätssteigerung und psychosozialen Entwicklung von Kinder und Jugendlichen leisten.

Dessen ungeachtet können Schulen über die Erhöhung des Schulbudgets im Rahmen von „Löwenstark – Der BildungsKICK“ in Eigenregie vielfältige und attraktive Angebote zur ganzheitlichen Gesundheitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Frage 4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um insbesondere die gesundheitlichen Folgen für Mädchen zu bekämpfen?

Im Bereich der Jugendarbeit hat das HMSI in den Jahren 2021 und 2022 als Sondermaßnahme der Jugendhilfe jeweils ein Mädchen-Empowerment-Projekt des überregionalen Trägers basa e. V. gefördert. Mädchen, bzw. sich als weiblich verstehende Menschen, sind auch der Schwerpunkt von mehreren Projekten der aufsuchenden Jugendarbeit, die das HMSI fördert. Zudem unterstützt das HMSI seit vielen Jahren finanziell die Geschäftsstelle der LAG Mädchenpolitik. Im Jahr 2022 wurde weiterhin als Onlineveranstaltungsreihe eine Fortbildungsveranstaltungsreihe zur Medienpädagogik für Fachkräfte in der Mädchenarbeit gefördert, die im Jahr 2023 fortgesetzt werden soll. Auf der Internetseite

→ <https://www.maedchen-in-hessen.de/>

stellt das Land gebündelte Informationen rund um die Mädchenarbeit bereit. Daneben bestand und besteht weiterhin die Möglichkeit, spezifische Unterstützungsbedarfe im Rahmen des „Aufholprogramms“ aufzugreifen. Kommunen und Jugendverbände entscheiden hier eigenständig über die Mittelverwendung.

Frage 5. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um insbesondere die gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, mit Entwicklungsstörungen oder Erkrankungen aus sozial schwachen Familien zu bekämpfen?

In Folge des temporär gestiegenen Bedarfs an psychotherapeutischer Unterstützung der Kinder und Jugendlichen wurden Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Hessen durch die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) dahingehend beraten, die Möglichkeit zur Beantragung einer Ermächtigung befristet für die Dauer von zwei Jahren zu nutzen. In diesem Rahmen wurden vom Zulassungsausschuss 23 Ärztinnen und Ärzten in Hessen Ermächtigungen erteilt. Eine Verlängerung der Ermächtigung kann beantragt werden.

Darüber hinaus wurde der Arbeitsausschuss Psychische Gesundheit des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V vom Gemeinsamen Landesgremium in seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 beauftragt, den Stand der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Corona-Pandemie zu eruieren. Sowohl das HMSI als auch das Hessische Kultusministerium waren für die Landesregierung an diesem Arbeitsausschuss beteiligt.

Darüber hinaus arbeiteten in diesem Ausschuss Vertreterinnen und Vertreter der Krankenkassen-Verbände, der KVH, der Landesärztekammer Hessen, der Psychotherapeutenkammer Hessen, der hessischen Kliniken und der Hessischen Krankenhausgesellschaft, Vertreterinnen und Vertreter der Fachgebiete Psychiatrie, Psychosomatische Medizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Kinder und Jugendmedizin mit.

Es ging hierbei insbesondere darum, den Stand der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, psychosoziale Belastungsreaktionen sowie die Entwicklung psychischer Störungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu eruieren und zu analysieren. Hinweise auf gestiegene Behandlungsbedarfe sowie die aktuelle Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen sowie die Angebotsstrukturen im ambulanten und stationären Bereich unter Corona-Bedingungen sollten beschrieben werden. In mehreren Sitzungen in den Jahren 2021 und 2022 haben sich die Beteiligten aus unterschiedlichen Fachrichtungen mit der Versorgungssituation sowie den Behandlungsbedarfen und Angebotsstrukturen im ambulanten und stationären Bereich unter Corona-Bedingungen befasst, Defizite und Probleme der Versorgung identifiziert und schließlich Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Versorgungssituation formuliert. Die Erkenntnisse werden in einem Bericht veröffentlicht.

Dieser enthält Empfehlungen für den Zugang zu Bildungs-, Betreuungs-, und Freizeiteinrichtungen, den Lebensbedingungen im Kontext der Pandemie, der niedrighenwigen Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie von ambulanten und stationären Behandlungsmöglichkeiten.

Diese Vorschläge sollen in Hessen für die Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung finden. Auch wenn das Gemeinsame Landesgremium nicht über eine unmittelbare Handlungskompetenz verfügt, gibt der Bericht Anregungen, die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Mitglieder des Gemeinsamen Landesgremiums aufgegriffen werden können.

Für den Bereich der frühkindlichen Bildung und der Kindertagesbetreuung hat das Land sehr früh die möglichen Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder in den Blick genommen. Für das Feld der Kindertagesbetreuung wurden seit 2021 verschiedene Angebote zur Stärkung der Kinder und zur Unterstützung der Fachkräfte in der herausfordernden Situation auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) etabliert. In Onlineveranstaltungen wurde über die jeweils aktuellen Entwicklungen, Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten informiert und der Dialog und Austausch unter den Teilnehmenden ermöglicht. Bestehende Fortbildungsangebote, u.a. auch die Angebote zur Gesundheitsfördernden Kita in Kooperation mit der HAGE – Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V., wurden mit Blick auf die besonderen Anforderungen weiterentwickelt. Fachtage haben die Frage aufgegriffen, wie Kinder in der Kindertagesbetreuung gestärkt werden können. Für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen sind Handlungsempfehlungen entstanden, die die Erfahrungen aufgreifen und die Hinweise geben, wie Kinder in der Corona-Pandemie gestärkt werden können. Auch im Jahr 2023 wird es weitere Angebote zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung im Kontext der Corona-Pandemie geben.

Die seit 2022 bestehende Landesinitiative AbenteuerKindheit hat die Aufgabe der Förderung des Zugangs von (sozial benachteiligten) Kindern in die Natur. Hier kommen die Themen der kindlichen Entwicklung, Naturpädagogik und Bildungsgerechtigkeit zusammen. Auch die Landesinitiative geht von der Frage aus, was Kinder in der aktuellen Situation in Kindertagesbetreuung für eine gute Entwicklung und Stärkung benötigen.

Bisher hat das Land mehrere digitale Veranstaltungen für Eltern von Kindern, die die Kindertagesbetreuung besuchen, durchgeführt. Information und Austausch standen im Mittelpunkt. Für das Jahr 2023 sind weitere Dialogforen in Planung.

Aus dem Bereich der Jugendarbeit ist hier bspw. die jährliche finanzielle Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung zu nennen. Diese Mittel werden den örtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zugewiesen. In den Fördergrundsätzen ist ausdrücklich festgeschrieben, dass die Mittel insbesondere für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien einzusetzen sind.

Weiterhin hat das HMSI aktuell einen Förderaufruf zur Ausweitung der Projekte zur aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten veröffentlicht. Auch hier ist ausdrücklich das Ziel, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die bisher nicht die Möglichkeit hatten, an Angeboten der Jugendarbeit zu partizipieren.

Zudem wird auf die Ausführungen zu Frage 3 zum schulischen Bereich verwiesen.

Frage 6. In welchem Umfang stellt die Landesregierung Mittel zur Bekämpfung der gesundheitlichen Folgen der Corona-Pandemie für die unter Frage 3 bis Frage 5 erfragten Zielgruppen bereit?

Grundsätzlich tragen sämtliche Mittel für Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung zur Bekämpfung gesundheitlicher Folgen von Krisen bei Kindern und Jugendlichen bei.

Hier sind insbesondere zu nennen:

- die Förderung von Personal- und Veranstaltungskosten in der Jugendverbandsarbeit und der außerschulischen Jugendbildung (Glücksspielförderung) von 10,5 Mio. € pro Jahr,
- das aktuelle Jugendaktionsprogramm Partizipation mit einem Volumen von insgesamt 1,6 Mio. € über drei Jahre,
- die Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung mit 250.000 € pro Jahr,
- die Förderung von Projekten der Aufsuchenden Jugendarbeit in ländlichen Gebieten mit 150.000 € pro Jahr sowie
- die Förderung von Sonderprojekten der Jugendhilfe und Jugendarbeit mit 681.000 € pro Jahr.

Weiterhin ist auch auf die in den Jahren 2021 bis 2023 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Programm „Aufholen für Kinder und Jugendliche nach Corona“ hinzuweisen, über deren Verwendung die Jugendämter und Jugendverbände in Orientierung an örtlich festgestellten Bedarfen eigenständig entscheiden. Für Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugenderholung sowie für Jugend- und Schulsozialarbeit wurden und werden den Jugendämtern sowie dem Hessischen Jugendring insgesamt rund 12,7 Mio. € zugewiesen.

Wie bei der Antwort zu Frage 3 zum schulischen Bereich ausgeführt, werden vorhandene Maßnahmen derzeit fortgeführt, teilweise wurden diese an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und teilweise wurden neue Maßnahmen geschaffen, deren Finanzierung auf unterschiedlichen Wegen erfolgen kann.

Frage 7. Wie steht die Landesregierung hierzu mit den Schulen in Hessen im Kontakt bzw. informiert diese über Hilfs- und Unterstützungsangebote?

Die hessischen Schulen sind über die generellen Hilfs- und Unterstützungsangebote wie z.B. die Möglichkeit schulpsychologischer Beratung informiert. Darüber hinaus stehen generelle Informationen auf den Internetseiten des Kultusministeriums und der Staatlichen Schulämter zur Verfügung. Über Neuerungen werden die Schulen über den Newsletter des Kultusministeriums, über das Amtsblatt des Kultusministeriums, über Mitteilungen der Staatlichen Schulämter und im Rahmen von Schulleiter-Dienstversammlungen informiert.

Darüber hinaus besteht über die Gesundheitsämter als „Multiplikatoren“ die Möglichkeit, Schulen über Hilfs- und Unterstützungsangebote aus dem gesundheitlichen Bereich zu informieren, wie dies auch z. B. im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen bei Bedarf erfolgt.

Frage 8. Wie steht die Landesregierung hierzu mit den Ärztinnen und Ärzten, KV, Krankenkassen, Gesundheitsämtern sowie weiteren Expertinnen und Experten in Kontakt?

Im Rahmen unterschiedlicher Gremien auf Landes-, Länder- und Bundesebene findet ein Austausch mit Ärztinnen und Ärzten, Kassenärztlicher Vereinigung Hessen, Gesundheitsämtern sowie weiteren Expertinnen und Experten bei Präsenzveranstaltungen oder auf virtueller Ebene statt.

Die Belastung von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie ist auch ein Gegenstand der Beratung im erweiterten Planungsstab stationäre Versorgung. Über dieses Gremium besteht ein ständiger und regelmäßiger Austausch mit der KVH, der Landesärztekammer Hessen, den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen, den koordinierenden Krankenhäusern sowie den Gesundheitsämtern.

Zudem findet ein regelmäßiger Austausch des HMSI mit unterschiedlichen Ebenen der Gesundheitsämter statt. Daran wird zukünftig auch das HLfGP beteiligt sein. Zu nennen ist dabei sowohl ein regelmäßiger Austausch mit den Gesundheitsamtsleitungen als auch mit Vertretungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD), insbesondere mit der Landesarbeitsgruppe (LAG) KJGD. Hinzu kommen Fortbildungsveranstaltungen des HMSI zu unterschiedlichen Themenbereichen für die Gesundheitsämter, darunter explizit auch für den Bereich der KJGD, im Rahmen derer ebenfalls ein Austausch stattfindet.

Die Landesregierung steht zudem in regelmäßigem Kontakt mit Vertretungen des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ).

Frage 9. Wie steht die Landesregierung mit den Eltern in Hessen in Kontakt bzw. informiert diese über Hilfs- und Unterstützungsangebote?

Informationen und Hinweise rund um die Corona-Pandemie stehen auf den Internetplattformen des Landes auch für Eltern zur Verfügung. Seit Beginn der Pandemie wurden Informationen über Beratung, Fortbildung und Angebote zur Bewältigung der Pandemiefolgen in Kita und Kindertagespflege kontinuierlich erweitert.

Dialogveranstaltungen für Eltern auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) wurden und werden unter Einbeziehung der Servicestelle KitaEltern Hessen der Landesarbeitsgemeinschaft KitaEltern Hessen e.V. konzipiert und durchgeführt.

Im Jahr 2022 wurden vom HMSI 200 Familienzentren gefördert. Familienzentren bieten Beratung, Unterstützung, Begleitung und Hilfe für die gesamte Familie. Familienzentren verknüpfen bildungspolitische, gesundheitspräventive und gewaltpräventive Ansätze mit familienbezogenen Angeboten unter einer ganzheitlichen Betrachtung in einem Sozialraum.

Neben der Arbeit der Familienzentren fördert die Landesregierung seit Oktober 2020 auch die Landesservicestelle Familienzentren in Hessen, die Teil des Landesnetzwerks ist. Aufgabe der Landesservicestelle Familienzentren in Hessen ist u.a. die Information und Unterstützung der hessischen Familienzentren in ihrer täglichen Arbeit.

Über die Familienzentren und die Mehrgenerationenhäuser, Mütterzentren, Familienbildungsstätten werden und wurden familienrelevante Informationen an die Familien weitergegeben. Auf diesem Wege erfolgte bereits ab Beginn der Corona-Pandemie eine kontinuierliche Weiterleitung von Informationen.

Eltern erhalten die für sie relevanten Informationen, die im Zusammenhang mit der Beschulung der Kinder stehen, in erster Linie über die Schule. Darüber hinaus informiert das Kultusministerium regelmäßig über einen Newsletter über landesweite Aktivitäten. Auch den Eltern stehen die einschlägigen Internetseiten zur Verfügung. Die Kontaktdaten des Schulpsychologischen Diensts sind auf den Seiten des jeweiligen Staatlichen Schulamts zu finden.

Wiesbaden, 28. Februar 2023

Kai Klose